



Bundesministerium
der Verteidigung



BDI

Gemeinsame Erklärung

des
Bundesministeriums der Verteidigung
und
des Ausschusses Verteidigungswirtschaft im Bundesverband der Deutschen
Industrie e.V.

zu

Nationalen Wehrtechnischen Kernfähigkeiten

Bundesministerium der Verteidigung
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Berlin, 20. November 2007

1. Wehrtechnische Fähigkeiten im sicherheitspolitischen Kontext

Die vielfältigen Verpflichtungen der Bundeswehr in der Landesverteidigung, im NATO-Bündnis, in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik Europas und in den internationalen Einsätzen zeigen, wie wichtig eine moderne und aufgabengerechte Ausrüstung für die Erfüllung des Auftrags der Streitkräfte ist. Eine leistungsfähige und zuverlässige nationale wehrtechnische Industrie mit hoher technologischer Kompetenz und angemessenen Kapazitäten ist daher ein unerlässlicher sicherheitspolitischer Partner.

Die veränderten Aufgaben stellen zugleich hohe Anforderungen an die finanziellen Ressourcen der Bundeswehr und deren effiziente Verwendung. Vor dem Hintergrund der weiteren Haushaltskonsolidierung sind die Mittel für Forschung, Entwicklung und Beschaffung limitiert. Dies gilt in gleichem Maße für unsere wichtigsten Partner in Europa. Der Exportanteil am Gesamtumfang der deutschen wehrtechnischen Produktion ist auch künftig von Bedeutung für den Erhalt und den Ausbau erworbener technologischer Kompetenzen. In diesem Zusammenhang bedarf der fortschreitende Konsolidierungsprozess der europäischen und transatlantischen wehrtechnischen Industrien einer besonderen, durchaus auch national orientierten Betrachtung. Die europäischen Regierungen müssen für eine europäisch ausgewogene industrielle Konsolidierung geeignete Rahmenbedingungen schaffen. Auch wenn die rein nationale Bewertung und Beurteilung der Entwicklung der industriellen Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der wehrtechnischen Industrien zunehmend grenzüberschreitenden Überlegungen weichen wird, ist die Identifizierung unverzichtbarer Wehrtechnischer Kernfähigkeiten von herausragendem industrie- und sicherheitspolitischem Interesse für die Bundesrepublik Deutschland. Um seiner Rolle als gleichberechtigter sicherheitspolitischer Partner auch in Zukunft gerecht zu werden, muss Deutschland weiterhin über eine moderne, wettbewerbs- und leistungsfähige wehrtechnische Industrie verfügen. Nur der Erhalt bzw. der Ausbau wehrtechnischer Fähigkeiten und Kapazitäten auf qualitativ und quantitativ hohem Niveau, orientiert an den notwendigen und nachhaltigen Fähigkeiten für moderne und zukunftsfähige Streitkräfte, sichert im europäischen und transatlantischen Kontext eine Mitsprache sowie die Mitgestaltungs- und Kooperationsfähigkeit.

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 11.11.2005 heißt es:

*„Die Bundesregierung wird alle Möglichkeiten nutzen, um die europäische Rüstungskoope-
ration unter Erhalt der Kernfähigkeiten der deutschen wehrtechnischen Industrie sowie deren
internationaler Wettbewerbsfähigkeit voranzutreiben; die Rüstungsplanung berücksichtigt im
Rahmen der Zielsetzung, die Einsatzfähigkeit der Bundeswehr zu gewährleisten, den Erhalt
entsprechender industrieller Kompetenzen“.*

Das Weißbuch 2006 zur Sicherheitspolitik Deutschlands und zur Zukunft der Bundeswehr (Abschnitt 3.7 „Rüstungspolitik“) führt aus:

*„Eigene rüstungstechnologische Fähigkeiten sind die Voraussetzung, um den europäischen
Integrationsprozess im Rüstungsbereich mitzugestalten. Sie gewährleisten Kooperationsfä-
higkeit und sichern den Einfluss bei Entwicklung, Beschaffung und Betrieb von entschei-
den militärischen Systemen. Nur Nationen mit einer leistungsfähigen Rüstungsindustrie haben
ein entsprechendes Gewicht bei Bündnisentscheidungen“.*

Vor diesem Hintergrund wurden zwischen dem Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) und dem Ausschuss Verteidigungswirtschaft des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (AVW/BDI) unverzichtbare nationale Wehrtechnische Kernfähigkeiten bestimmt, um

- die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen wehrtechnischen Industrie zu unterstützen, wobei die identifizierten industriellen Kernfähigkeiten auch im europäischen Kontext gesichert werden sollen;
- der deutschen wehrtechnischen Industrie Planungssicherheit zu ermöglichen bei Entscheidungen über laufende und künftige Investitionen;
- Arbeitsplätze am Standort Deutschland dadurch zu sichern, dass die Innovationskraft zur Förderung von Spitzentechnologie erhalten wird;
- einen Anstoß für eine Rüstungsindustrie und einen Rüstungsmarkt zu geben, in dem gleiche wettbewerbliche Bedingungen – auch im Hinblick auf die Staatsfreiheit der unternehmerischen Betätigung – geschaffen werden können.

2. Stand der Arbeiten an den Wehrtechnischen Kernfähigkeiten

Nach einem intensiven Abstimmungsprozess im BMVg und mit der deutschen wehrtechnischen Industrie verabschiedeten das BMVg und der AVW/BDI im Juni 2007 eine Liste unverzichtbarer nationaler Wehrtechnischer Kernfähigkeiten.

Ausgangspunkt der Überlegungen waren die in der Konzeption der Bundeswehr (kurz: KdB) festgelegten sechs militärischen Fähigkeitskategorien¹. Industrielle Kapazitäten, die unter die Wehrtechnischen Kernfähigkeiten fallen, müssen den Anforderungen des aktuellen und auch des notwendigen militärischen Bedarfs in absehbaren künftigen Szenarien genügen. Die Identifizierung stellt insofern einen fortwährenden Prozess dar, da sich durch neue Anforderungen an die Streitkräfte und durch weitere technologische Entwicklungen Anpassungserfordernisse ergeben werden. Es wurde zudem bewusst darauf verzichtet, eine Zuordnung von Industriezweigen oder gar einzelnen Unternehmen zu den Fähigkeiten vorzunehmen.

Das Kriterium der Systemfähigkeit, d.h. die Fähigkeit, ein komplexes Waffensystem vollverantwortlich herzustellen und zu betreuen, wurde als wichtigster Aspekt einer Kernfähigkeit in der Wehrtechnik in den Vordergrund gestellt. Durch BMVg und AVW/BDI wurde gemeinsam festgestellt (siehe Anlage), dass unter den aktuellen Rahmenbedingungen vierzehn unverzichtbare nationale Wehrtechnische Kernfähigkeiten auf Systemebene erforderlich sind. Bei drei dieser Systemfähigkeiten verfügt die deutsche Industrie über Teilfähigkeiten. Hier wird die volle Systemfähigkeit durch Kooperation mit Partnern erreicht. Weiterhin wurden drei unverzichtbare nationale Wehrtechnische Kernfähigkeiten auf Subsystem-Ebene ohne direkte Zuordnung zu einem System identifiziert. Eine Rangfolge der Wehrtechnischen Kernfähigkeiten ist wegen deren Unverzichtbarkeit nicht erstellt.

¹ Führungsfähigkeit, Nachrichtengewinnung und Aufklärung, Mobilität, Wirksamkeit im Einsatz, Unterstützung und Durchhaltefähigkeit, Überlebensfähigkeit und Schutz.

Die deutsche wehrtechnische Industrie erhält durch die Festlegung der unverzichtbaren Wehrtechnischen Kernfähigkeiten eine starke und verlässliche Orientierung, auf welchen Gebieten die Bundeswehr langfristige Interessen verfolgt. Der Industrie wird so die Ausrichtung der eigenen F&T-Aktivitäten an den Schwerpunktthemen der Bundeswehr erleichtert. Gleichzeitig dienen die BMVg-eigenen Forschungs- und Technologiearbeiten sowohl der Unterstützung der Wehrtechnischen Kernfähigkeiten als auch der Erschließung neuer Technologien für die Ausrüstung der Bundeswehr.

Der gegenwärtige Umfang der vereinbarten Wehrtechnischen Kernfähigkeiten ist Basis für deutsche Aktivitäten in Bezug auf die Schaffung einer leistungsstarken und wettbewerbsfähigen europäischen Verteidigungs- und Technologiebasis sowie einem ausgewogenen europäischen Rüstungsmarkt mit gleichen Rahmenbedingungen für alle beteiligten Nationen. Nur so kann die deutsche wehrtechnische Industrie ihre technologische und wirtschaftliche Spitzenstellung ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit entsprechend auf dem europäischen Markt und darüber hinaus global erhalten.

3. Maßnahmen zur Sicherung von Wehrtechnischen Kernfähigkeiten

Die kontinuierliche Pflege und gegebenenfalls erforderliche Fortschreibung der Liste der Wehrtechnischen Kernfähigkeiten liegt in der Verantwortung des BMVg. Das BMVg wird auch künftig seine diesbezüglichen Aktivitäten mit der deutschen wehrtechnischen Industrie abstimmen und sich dabei an den Forderungen der Transformation der Bundeswehr orientieren.

Das BMVg wird so weit wie zweckmäßig und möglich das Kriterium der Wehrtechnischen Kernfähigkeiten in die Auftragsvergabe einbeziehen. Damit wird der deutschen wehrtechnischen Industrie eine Orientierung für ihre Planungen gegeben. Dies ist jedoch nicht als Garantie bzw. Automatismus bei der Vergabe von Bundeswehraufträgen anzusehen. Unternehmen, deren Fähigkeiten zu den Wehrtechnischen Kernfähigkeiten zählen, betreiben weiterhin in eigener Verantwortung Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsaktivitäten, um ihre technologische und ökonomische Marktposition zu sichern.

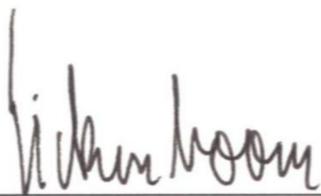
Wehrtechnische Kernfähigkeiten stellen sensibles technologisches Know-how dar, welches einen besonderen Schutz erfordert. Das BMVg wird die nationalen Wehrtechnischen Kernfähigkeiten zur Grundlage bei der Mitwirkung an der Genehmigung bzw. Versagung von Beteiligungen bzw. Übernahmen deutscher wehrtechnischer Unternehmen durch ausländische Investoren machen. Damit signalisiert das BMVg seine klare Haltung zur sicherheitspolitischen Relevanz der Wehrtechnischen Kernfähigkeiten. Das Vorliegen einer Wehrtechnischen Kernfähigkeit bedeutet allerdings nicht, dass ein Erwerb zwangsläufig zu untersagen ist. Bei der Auswahl aus dem zur Verfügung stehenden Instrumentarium kommt es vielmehr auf die konkreten Umstände des Einzelfalles an.

Im Bereich der Forschung und Technologie soll ein Forschungs- und Technologiebeirat mit Vertretern aus Industrie, Forschung und Amtsbereich zu einer verbesserten und frühzeitigen Abstimmung für zukünftige Technologiearbeiten führen.

Die Sicherung unverzichtbarer Wehrtechnischer Kernfähigkeiten soll durch eine Reihe weiterer flankierender Maßnahmen gefördert werden. Hierzu zählt insbesondere im Rahmen der gültigen Exportrichtlinien die Exportunterstützung für die deutsche wehrtechnische Industrie. Das BMVg wird die deutsche wehrtechnische Industrie auch weiterhin bei Messen und Ausstellungen im In- und Ausland unterstützen, um dadurch das Vertrauen des Auftraggebers Bundeswehr in die Leistungsfähigkeit der Unternehmen auch gegenüber internationalen Kunden zu dokumentieren. Außerdem zählt hierzu, nationale und internationale Förderprogramme, z.B. der europäischen Verteidigungsagentur EDA und der Europäischen Union, zu nutzen.

4. Ausblick

Die Festlegung Wehrtechnischer Kernfähigkeiten bildet eine solide Grundlage auf dem gemeinsamen Weg von BMVg und BDI zur Sicherung und Fortentwicklung der nationalen industriellen Rüstungs- und Technologiebasis. Als Schwerpunkt der künftigen Arbeiten werden BMVg und die deutsche wehrtechnische Industrie gemeinsam und abgestimmt alle erforderlichen Maßnahmen festlegen und umsetzen, um der deutschen Rüstungsindustrie eine ihrer Leistungsfähigkeit angemessene Position im europäischen Kontext zu sichern bzw. diese weiter auszubauen.



Dr. Peter Eickenboom
Staatssekretär
Bundesministerium der Verteidigung



Friedrich Lürßen
Vorsitzender Ausschuss
Verteidigungswirtschaft im BDI

Wehrtechnische Kernfähigkeiten

Definition

„Unverzichtbare nationale wehrtechnische Kernfähigkeiten (auch Teilfähigkeiten) sind die Fähigkeiten, auf die aus sicherheitspolitischen, industriepolitischen, technologischen oder rüstungswirtschaftlichen Gründen unter Berücksichtigung einer zukunftsfähigen europäischen Ausrichtung auf der Basis der dazu notwendigen industriellen Wettbewerbs- und Durchsetzungsfähigkeit künftig nicht verzichtet werden kann.“

| Systeme |
|--|
| Raumgestützte Aufklärung |
| Kampfflugzeuge |
| Transportflugzeuge |
| Hubschrauber |
| Unbemannte Flugzeuge (UAV); Drohnen |
| Luftverteidigungssystem / Flugabwehr; Artillerieabwehr |
| Geschützte Radfahrzeuge |
| Kettenfahrzeuge |
| Infanterist der Zukunft (IDZ) |
| U-Boote; Autonome Unterwasserfahrzeuge (AUV) |
| Überwasserkampfschiffe |
| Seeminenabwehr |
| Modellbildung und Simulation |
| IT-SystemBw (Einsatz) |

| Subsysteme ohne direkte Zuordnung zu einem System |
|--|
| Elektronische Aufklärung / Elektronischer Kampf |
| ABC Abwehr Komponenten |
| Kampfmittelabwehr-Komponenten (Abwehr von Landminen, Kampfmitteln und IED ¹) |

¹ IED (Improvised Explosive Device)